

Das Antragsverfahren in Kürze

Der/die Wallheckenbewirtschaftende reicht die Antragsunterlagen beim NLWKN ein:

- a) Ausgefüllte Interessensbekundung
- b) Übersichtskarte, alle beantragten Wälle markiert
- c) ggf. Einwilligung von Eigentümer/-in

Erstkartierung durch die Ostfriesische Landschaft

Vor-Ort-Termin
zwischen Wallheckenbewirtschaftender/-in und Bewertungskommission (Landvolk, Naturschutzverband und Untere Naturschutzbehörde) mit Begehungsprotokoll und Maßnahmenblatt

Vertrag (Bewirtschaftender/-in und NLWKN)

Wallheckenbewirtschaftender/-in führt die vereinbarten Maßnahmen durch

Wallheckenbewirtschaftender/-in schickt die Zahlungsanforderung an den NLWKN

Abnahme durch die Bewertungskommission

Auszahlung der Gelder durch den NLWKN